Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 43 (1963-1964)
Heft: 10

Artikel: Das freie Unternehmertum in der Schweiz
Autor: Wehrli, Bernhard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-161526

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Gegensatz zum Animismus, der voll primitivstem Rassismus in die Väterzeit zurückblickt, kommen daher die messianischen Sekten, von denen hier die Rede war, dem Wunsch der Neger nach einer eigenen, ausgearbeiteten Religion entgegen. Es ist deshalb nicht übertrieben, zu sagen, daß sich Afrika heute am Vorabend einer geistigen Umwälzung befindet, die neue Zeiten ankündet. Statt ihrer geschlossenen Gesellschaft von früher, die zum Immobilismus neigt, wollen wir den Afrikanern eine offene, moderne und weitgehend christianisierte Gesellschaft wünschen. Sie allein befriedigt ihr eingeborenes religiöses Gefühl sowie ihren heißen Wunsch nach einer afrikanischen Gemeinschaft.

Das freie Unternehmertum in der Schweiz

BERNHARD WEHRLI

Wer ist Unternehmer?

Unternehmer der privaten Wirtschaft ist, wer in den Unternehmungen (als wirtschaftliche Einheiten verstanden) die Arbeit und den Kapitaleinsatz von maßgebender Position aus leitet, sei es allein oder in kollegial geteilter Verantwortung. Die Zeiten sind längst vorbei, da man das Unternehmertum gleich auch mit dem Kapitalbesitz identifizierte.

Hinsichtlich der rechtlichen und faktischen Stellung der Unternehmer in ihren Unternehmungen gibt es in der Schweiz — wie in andern Ländern mit vergleichbarem Wirtschaftssystem — *interessante Nuancen.* Man begegnet nebeneinander immer wieder zwei gegensätzlichen Unternehmertypen: dem Unternehmer im ursprünglichen Sinn der Einheit von oberster Leitung und Kapital und — dem reinen Manager, dem «Angestellten auf höchster Ebene».

Der erste Typus ist in der Schweiz keineswegs aus den Großunternehmungen verbannt und etwa nur noch in kleineren und mittleren Firmen anzutreffen. Werden auch zum Beispiel die Großbanken und großen Versicherungsgesellschaften in der Regel von Generaldirektoren und Präsidenten geleitet, auf die in gewissem Sinne der Begriff des Managers zutreffen mag, so sind zum Beispiel im Handel und in der Industrie immer noch an der Spitze zahlreicher sehr bedeutender Firmen Männer anzutreffen, die als alleinige Inhaber oder unbeschränkt haftende Teilhaber einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft im umfassendsten Sinn die ungeschmälerte Verantwortung für das Tun und Lassen der Unternehmung mit allen ihren Betrieben verkörpern. Mutatis mutandis kann man auch jene Persönlichkeiten zu dieser Gruppe zählen, welche Aktien-

gesellschaften leiten, die ihnen größtenteils selbst gehören (zum Beispiel Familien-Aktiengesellschaften). Diese Art des Unternehmertums ist in der Schweiz nicht am Aussterben. Im Gegenteil, vor allem aus dem Kreise der stark expansiven Industriezweige, zu denen die Herstellung von Maschinen und Apparaten, die Metallverarbeitung, die Verarbeitung von Kunststoffen, Teile der chemischen Industrie und andere gehören, vermögen immer wieder tüchtige Pioniere in relativ kurzer Zeit aus bescheidenen Anfängen zu bedeutenden Unternehmern im ursprünglichen Sinne aufzusteigen. Anderseits trifft es zu, daß mit der Erweiterung der Kapitalbedürfnisse sich die Besitzverhältnisse oft dezentralisieren, was die Firmenleiter nach und nach zu Angestellten werden läßt.

Auch die Manager bilden nicht eine in sich geschlossene Gruppe. Die führenden Männer von Großgesellschaften mit Publikumsaktien, deren Besitz ohnehin zersplittert ist, verfügen in der Regel über eine andere Entscheidungsbefugnis als zum Beispiel der von einer Familiengesellschaft oder einem anderen kleinen Aktionärkreis eingesetzte Direktor; dementsprechend ist ebenfalls die Verantwortung gegenüber Unternehmung und Allgemeinheit anders geartet.

In der schweizerischen Industrie sind jene Großfirmen recht zahlreich, bei denen eine Gruppe von Aktionären — oft handelt es sich um die leiblichen Nachkommen der seinerzeitigen Gründer und Alleininhaber — das Heft trotz nur noch beschränkten Kapitalbesitzes fest in den Händen behalten hat und die führenden Köpfe stellt. Die Tradition wird dabei oft wirksam unterstützt durch aktienrechtliche Maßnahmen, wie die Schaffung verschiedener Aktienkategorien und die Vinkulierung der auf den Namen lautenden Aktien. Gerade in solchen Firmen hat sich zum Teil in unserem Land ein Unternehmertum zu erhalten vermocht, das — vom Managertum im Sinne der landläufigen Clichévorstellungen weit entfernt — noch den Geist jener Zeiten atmet, da zwischen Kapital und Firmenleitung weitgehende Identität bestand. Zahlreich sind die führenden Exponenten solcher Firmen, die auch in der schweizerischen Wirtschaftspolitik bestes Unternehmertum vertreten.

Umweltsbedingungen

Das schweizerische Unternehmertum befindet sich zugleich in bevorzugter und benachteiligter Lage.

Als *Standort für Industrien* liegt die Schweiz prima vista nicht besonders günstig. Von der Wasserkraft abgesehen stehen in unserem Lande kaum Rohstoffe in ausreichenden Mengen und abbauwürdigen Qualitäten zur Verfügung. Die meisten Ausgangsmaterialien müssen auf weiten, mit hohen Frachtspesen belasteten Transportwegen ins Land geschaffen werden. Dies ist ein Handicap, das zum Beispiel ebenfalls von der japanischen Industrie überwun-

den werden mußte, ohne dieses Land daran zu hindern, zur ersten Industriemacht Asiens zu werden.

Es ist kein Zufall, daß die schweizerischen Erfolge in Wirtschaft und Technik auf dem Boden der Rohstoffarmut gewachsen sind. Besondere Schwierigkeiten spornen die menschliche Natur zu besonderen Leistungen an — nach Arnold Toynbees Gesetz von «Challenge and Response».

Es wäre allerdings verfehlt, etwa in der geographischen Lage unseres Landes nur Nachteile zu erblicken. Die Schweiz liegt zentral und nicht peripherisch wie etwa Skandinavien, Süditalien oder in gewissem Sinne auch Großbritannien, seitdem es nicht mehr unbestrittenes Zentrum eines Weltreiches ist. Die uns umgebenden Länder sind alle wirtschaftlich hoch entwickelt. Die kurzen Distanzen erleichtern den geschäftlichen Kontakt im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung. Eine auf hochwertige Fabrikations- und Dienstleistungen ausgerichtete Wirtschaft wie die schweizerische prosperiert um so besser, je intensiver sie den zwischenstaatlichen Austausch zu gestalten vermag. Die zentrale Lage hat neben andern Faktoren die Entwicklung unseres Landes zum bevorzugten Standort nicht nur für die Industrie gefördert, sondern auch für Bank- und Versicherungsgesellschaften, für Welt- und Transithandelsfirmen, Transportfirmen, Holdinggesellschaften etc.

Zu den Umweltsbedingungen, die für das erfolgreiche Wirken des Industriellen, des Kaufmannes, des Finanzmannes maßgebend sind, gehört neben der geographischen Lage die *Wirtschafts- und Sozialstruktur* mit allen ihren politischen Aspekten. Sie beeinflußt den Gang des Geschäftslebens in hohem Maße, steht aber ihrerseits unter dem Einfluß der in einem Lande vorherrschenden Wirtschaftsgesinnung. In dieser Beziehung unterscheiden sich die schweizerischen Verhältnisse zum Teil von jenen in den Ländern, die bereits Gegenstand von Untersuchungen in dieser Artikelserie gewesen sind[1].

Die Unternehmertätigkeit des Staates ist in der Schweiz weit weniger entwickelt als etwa in Frankreich, Italien oder Österreich. Dementsprechend ist der Bereich der privaten Wirtschaft breiter. Die größten Staatsbetriebe sind die Post-, Telefon- und Telegraphenverwaltung sowie die Schweizerischen Bundesbahnen. Sie sind mit 39 000, respektive 41 000 Bediensteten (1962) zugleich die größten Arbeitgeber des Landes. Auch im übrigen beschränkt sich die Unternehmertätigkeit der öffentlichen Hand im wesentlichen auf die «Public Utilities»; die Gas- und Wasserversorgung liegt fast ausschließlich in der Hand der Gemeinden und die Elektrizitätsversorgung wickelt sich vor-

[1] Vgl. «Schweizer Monatshefte», Willy Linder: «Das freie Unternehmertum in England», Oktober 1962; Vera Lutz: «Das freie Unternehmertum in Italien», Januar 1963; Fred de la Trobe: «Das freie Unternehmertum in Japan», Juni 1963; Paul Keller: «Das französische Unternehmertum», August 1963; Hans Zimmermann: «Das Unternehmertum im heutigen Westdeutschland», Oktober 1963; Waldemar Hoeffding: «Das freie Unternehmertum und seine Grenzen in den Vereinigten Staaten», Dezember 1963.

wiegend über kommunale und kantonale oder über Unternehmungen ab, an denen öffentliche Körperschaften beteiligt sind. Darüber sowie über den Kreis der Kantonalbanken, der öffentlichen Brand- und Sozialassekuranz und einiger althergebrachter Regale (Pulver, Salz) hinaus ist die Unternehmertätigkeit des Staates bei uns von untergeordneter Bedeutung. Selbst an der nationalen Schweizerischen Luftverkehrsgesellschaft (Swissair) besitzen Bund, Kantone und Gemeinden zusammen nur eine Minderheitsbeteiligung. Von Ausnahmen abgesehen, dürfte sich das zwischen Privatwirtschaft und Gemeinwirtschaft bestehende Mischungsverhältnis in der Schweiz am ehesten mit der in der Bundesrepublik Deutschland herrschenden Sachlage vergleichen lassen.

Auch die schweizerische Wirtschaftsgesetzgebung ist weniger etatistisch ausgerichtet als in vielen andern Ländern der freien Welt, wenn man vielleicht von den USA und Westdeutschland absieht. Als wohl einziger Staat hat die Eidgenossenschaft den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit verfassungsrechtlich garantiert (BV 31). Eingriffe in dieses Prinzip können nur stattfinden, wenn sie in den Ausnahmebestimmungen der «Wirtschaftsartikel» (BV 31 bis ff.) oder in einem besonderen Ermächtigungsartikel der Verfassung (zum Beispiel Wasserrechtsartikel, Eisenbahnartikel, neuerdings Filmartikel, Pipelineartikel etc.) eine Grundlage finden. Die verfassungsmäßige Ordnung des schweizerischen Wirtschafts- und Sozialrechtes hat wesentlich dazu beigetragen, daß sich in der Schweiz die zentralstaatliche Wirtschaftsplanung, an die sich beispielsweise die französische Wirtschaft weitgehend adaptiert hat, bis jetzt wenig durchzusetzen vermochte. Ein typisches Beispiel für die schweizerische Wirtschaftsgesinnung ist das demnächst in Kraft tretende Kartellgesetz, das im Gegensatz zu der straffen Regelung, die in der gleichen Materie in der Bundesrepublik sowie in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) getroffen wurde, die Kartelle nicht grundsätzlich verbietet, sondern sich darauf beschränkt, die nachweisbaren Kartellmißbräuche zu bekämpfen[2].

Nicht nur das Unternehmertum, sondern auch das kantonale und kommunale Selbständigkeitsgefühl bilden ein Bollwerk gegen dirigistische Tendenzen. Wo die öffentliche Hand in das Wirtschaftsleben eingreift (Energieversorgung, öffentliche Bautätigkeit), überwog bis jetzt das dezentralisierte Ordnungsprinzip.

Eine wichtige Umweltsbedingung des schweizerischen Unternehmertums bilden ferner seine *Verbände*. Es gibt auch hier wenig Schematismus. Wo immer sich gemeinsame Unternehmerinteressen herauskristallisieren, pflegen sich die Verbände spontan zu organisieren und sich ihre Aufgaben zu stellen. In vielen Zweigen der Industrien sind neben den Berufsverbänden, die sich der allgemeinen wirtschafts-, finanz- und handelspolitischen Interessenwahrung wid-

[2] Vgl. Leo Schürmann: «Ein schweizerisches Kartellgesetz», «Schweizer Monatshefte», Februar 1963.

men, spezielle Arbeitgeberverbände entstanden, die — als Gegenstück zu den Gewerkschaften — die Fragen des Arbeitsmarktes und der Sozialpolitik behandeln (Beispiele: Maschinenindustrie, Uhrenindustrie, Textilindustrie). Diese spezialisierten Organisationen sind auf der Arbeitgeberseite vor allem die Träger der in der Schweiz zu besonderer Bedeutung gelangten Gesamtarbeitsverträge und, was im besondern die Maschinen- und Metallindustrie als größten Wirtschaftszweig betrifft, des nun seit mehr als 25 Jahren mit den Gewerkschaften bestehenden «Friedensabkommens[3].» Zum Teil ist das Verbandswesen aber anders strukturiert. In verschiedenen Branchen (Beispiele: Bekleidungsindustrie, Schuhindustrie, Baugewerbe, Papierindustrie) werden beide Interessenbereiche — der allgemein-wirtschaftliche und der sozialpolitische — von ein und demselben Verband behandelt.

Auf der Stufe der Spitzenverbände bestehen zwei Parallelorganisationen. Der Schweizerische Handels- und Industrieverein (Vorort) (gegründet 1870) faßt nebst den kantonalen Handelskammern die sich der allgemeinen wirtschaftlichen Interessenwahrung widmenden Fachverbände zusammen, während dem Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen (gegründet 1908) die Fach- und Regionalverbände der Unternehmer angeschlossen sind, die spezifische Arbeitgeberfragen bearbeiten. Eine derartige Organisation schließt ein koordiniertes Vorgehen bei der Festlegung der Gesamtpolitik keineswegs aus, hat aber den Vorteil größerer Beweglichkeit. Ein ähnliches System hat sich die freie Wirtschaft auch in England, der Bundesrepublik Deutschland und einigen weiteren Ländern gegeben, während in den großen romanischen Ländern (Frankreich, Italien), entsprechend dem dort stark verbreiteten zentralistischen Denken, für beide Aufgabenkreise nur eine einzige Spitzenorganisation besteht.

Der Unternehmer und die Produktionsfaktoren

In der Volkswirtschaftslehre pflegt man drei Produktionsfaktoren zu unterscheiden: Boden, Kapital und Arbeit. Wie ist unter diesen drei Aspekten betrachtet das schweizerische Unternehmertum im Vergleich zum Ausland heute gestellt?

Der Faktor *Boden*, seiner Natur nach nicht vermehrbar, ist in einem kleinen und dicht besiedelten Land ein besonders kostbares Gut. Es fehlen bei uns die fast unbegrenzten Landreserven, die dem Unternehmer zum Beispiel in Amerika zur Verfügung stehen, wenn es gilt, neue Industrieanlagen zu planen oder bestehende zu erweitern. Der infolge der Bevölkerungsvermehrung ständig wachsende Bodenbedarf hat bei uns die Grundstückpreise in einer Weise an-

[3] Vgl. «Schweizer Monatshefte»: Jubiläumsartikel von Dr. Hans Schindler, «Die Umerziehung einer Arbeitergeneration», Juli 1962.

wachsen lassen, die im Ausland kaum bekannt ist. Mit diesem unbequemen Kostenpunkt hat nicht nur der Privatmann zu rechnen, der ein Eigenheim erstellen oder kaufen will, sondern auch der Unternehmer, vorab in der Industrie. Schon aus finanziellen Gründen stößt beim Erwerb von Grundstücken heute bei uns in den meisten Landesgegenden der Unternehmer auf zunehmende Schwierigkeiten. Sie werden noch vermehrt durch die vielfachen Rücksichtnahmen, die zumal im Mittelland das gedrängte Zusammenleben auf kleinem Raum erheischt — Rücksichtnahme auf die Planung öffentlicher Verkehrswege, auf die Folgen von Lärmentwicklung, Luftverschmutzung und andern Immissionen, auf die Ansprüche des Gewässerschutzes, die Beseitigung von Abfällen etc. Für an die großzügigen und weiträumigeren Verhältnisse des Auslandes gewöhnte Geschäftsleute ist es oft unvorstellbar, durch welches Labyrinth von Bauvorschriften, öffentlich-rechtlichen Auflagen, privatrechtlichen Einsprachen und Servituten man sich in der freien Schweiz hindurchkämpfen muß, um endlich den Bau einer neuen Zementfabrik, einer Erdölraffinerie oder eventuell bloß einer Tankstelle am Rand einer Nationalstraße in Angriff nehmen zu können.

Die Schweiz gleicht einem übermöblierten Wohnzimmer, in dem eine wachsende Familie nur bei größter gegenseitiger Rücksichtnahme friedlich zu leben vermag. Dies ist ein Umstand, der bei wachsender Wirtschaftsexpansion immer störender in Erscheinung treten wird.

Wirkt sich in unserem Lande die Begrenztheit des Bodens für viele wirtschaftliche Tätigkeiten als Hemmnis aus, so hat das schweizerische Unternehmertum den Vorzug genossen, seit Ende des letzten Weltkrieges in einer beneidenswerten Fülle über die beiden andern Produktionsfaktoren verfügen zu können, über Kapital und Arbeitskräfte. Diese Tatsache hat das Wirtschaftswachstum den räumlichen Verhältnissen zum Trotz derart zu stimulieren vermocht, daß heute das wichtigste Anliegen der schweizerischen Wirtschaftspolitik in der Konjunkturdämpfung, in der Expansionseinschränkung besteht und bestehen muß, und nicht etwa — wie in dem konjunkturell etwas zurückgebliebenen England — in der Expansionsförderung. Die rasch steigende Disponibilität der Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit beruht nur zum Teil auf der inländischen Kapitalbildung und Bevölkerungsvermehrung. Entscheidend ist vor allem der Import dieser Faktoren aus dem Ausland.

Die schweizerische Handelsbilanz ist strukturell passiv, die schweizerische Ertragsbilanz, die früher meistens aktiv abgeschlossen hat, ist in der Treibhausatmosphäre der Überkonjunktur seit 1961 ebenfalls passiv geworden, und zwar progressiv. Trotzdem ist der *Kapitalmarkt* bis jetzt im Vergleich zum Ausland reichlich versorgt. Die Zinssätze, wenn auch in letzter Zeit etwas gestiegen, liegen tiefer als im umliegenden Ausland. Dies erleichtert die Finanzierung von Unternehmungen und damit ganz allgemein die unternehmerische Tätigkeit. Allein schon die relativ bescheidenen Zinssätze wiegen in einer stets

kapitalintensiver werdenden Wirtschaft einen großen Teil der Nachteile auf, mit denen es sonst in unserem Land zu rechnen gilt.

Es gibt nur eine Erklärung dafür, daß in den letzten Jahren trotz passiver Ertragsbilanz und rastloser Investitionstätigkeit mit entsprechend hoher Inanspruchnahme des Kapitalmarktes dieser verhältnismäßig liquid geblieben ist, daß sich die Zinssätze nur wenig erhöhten und die Währungsreserven intakt geblieben sind. Der Kapitalzufluß aus dem Ausland! Ihm hat es die schweizerische Wirtschaft zu verdanken, daß sie ihr Wachstum unter äußerst günstigen Bedingungen finanzieren konnte. Nicht etwa die Zinssätze, sondern die solide Währungspolitik unseres Landes, seine stabilen politischen Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit des hiesigen Bankensystems ziehen das ausländische Kapital an. Sie sind es auch, die in der schweizerischen Wirtschaft immer wieder die Neigung erzeugen, die eigenen Auslandguthaben zu repatriieren, was in vielen Fällen den hohen Grad der Selbstfinanzierung erklären dürfte. Die glänzende Medaille hat aber auch ihre weniger erfreuliche Kehrseite, ist doch dem schweizerischen Kapitalmarkt die Fähigkeit verloren gegangen, den Gang der Wirtschaft automatisch zu regulieren, was heute Bundesbehörden und Nationalbank so gut wie die führenden Kreise der Privatwirtschaft mit Sorge erfüllt.

Auch der dritte Produktionsfaktor, die *Arbeitskraft*, hat seit Jahren fast unbegrenzt zur Verfügung gestanden. Gleicht der Kapitalzufluß aus dem Ausland gewissermaßen einem Naturereignis, das sich — solange das gesetzlich erlaubte Instrumentarium der Notenbank keine Ausweitung erfährt — durch Maßnahmen wie das bekannte «Gentlemen's Agreement» zwischen der Nationalbank und den Kreditinstituten nur in beschränktem Umfang beeinflussen läßt, so ist der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte die Folge einer bisher bewußt gepflegten behördlichen Politik, nämlich der höchst liberalen Praxis unserer Fremdenpolizei- und Arbeitsmarktbehörden. Das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer hätte auch ein restriktiveres Verhalten ermöglicht; lang — vielleicht allzu lang — wurde dies aber nicht als zweckmäßig betrachtet. Nun hat die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz inklusive die «Niedergelassenen» ungefähr den Stand von 800 000 erreicht. In vielen Wirtschaftszweigen (Baugewerbe, Hotellerie, Textilindustrie, Bekleidungsindustrie) befindet sich das einheimische Personal bereits in Minderheit. Die mahnenden Stimmen, die schon längstens — vorwiegend aus staatspolitischen Gründen — vor der Überfremdung warnten und eine Begrenzung der Zahl der fremden Arbeitskräfte forderten, bekommen das Übergewicht.

Dezentralisation und Konzentration

Die Schweiz wird oft als Land der Klein- und Mittelbetriebe gepriesen. In der Tat sind in der schweizerischen Industrie nur relativ wenig Fabriken

zu finden, die, an ausländischen Vorbildern gemessen, als Großbetriebe angesprochen werden können. Im Jahre 1962 wurden nur 41 Fabrikbetriebe mit zwischen 1001 und 2000 und nur 14 Fabrikbetriebe mit über 2000 Arbeitern und Angestellten gezählt. Immerhin waren in diesen 55 Betrieben mehr als 13% des in den Fabriken beschäftigten Personals tätig. Von den 14 Betrieben mit über 2000 Arbeitern und Angestellten gehörten 7 zur Maschinenindustrie, 3 zur Metallindustrie und je einer zur Seiden- und Kunstfaserindustrie, zur Bekleidungsindustrie, zur Chemie und zur Uhrenindustrie. Es hatten 1962 nur 122 Fabriken 501—1000, 481 Fabriken 201—500, 818 Fabriken 101—200, 1591 Fabriken 51—100, aber 10 590 Fabriken 50 oder weniger vom Fabrikgesetz erfaßte Arbeiter und Angestellte. Dies gibt ein Bild von der starken *Dezentralisation* des in der Schweiz heute überwiegenden *sekundären Sektors* der Wirtschaft (gewerbliche und industrielle Produktion).

Ausgesprochen dezentralisiert sind auch die Industriestandorte. Ausländischen Besuchern fällt in unserm Land auf, daß die Städte im allgemeinen nicht den düsteren Anblick großer Industriezusammenballungen bieten. Von 750 453 Fabrikarbeitern waren 1962 nur 182 846 in den Städten mit 50 000 und mehr Einwohnern und nur 55 741 in den dazu gehörenden Agglomerationsgemeinden beschäftigt. Das Ausmaß der räumlichen Dezentralisation ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Fabrikbetriebe und vom Fabrikgesetz erfaßte Arbeiter und Angestellte in den Städten und übrigen Gemeinden 1962

Städte Agglomerationsgemeinden	Fabrikbetriebe	Arbeiter und Angest.
Basel	496	28 465
Agglomerationsgemeinden	261	11 808
Bern	376	20 160
Agglomerationsgemeinden	135	4 952
Biel (BE)	272	15 830
Agglomerationsgemeinden	39	1 529
Genf	356	18 529
Agglomerationsgemeinden	163	8 207
Lausanne	203	7 328
Agglomerationsgemeinden	101	5 352
Luzern	154	5 968
Agglomerationsgemeinden	105	11 058
St. Gallen	251	9 736
Winterthur	165	16 888
Zürich	1 191	59 942
Agglomerationsgemeinden	246	12 835

Städte Agglomerationsgemeinden	Fabrikbetriebe	Arbeiter und Angest.
Städte mit 50 000 und mehr Einwohnern	3 464	182 846
Agglomerationsgemeinden	1 050	55 741
Städte mit 20 000—49 999 Einwohnern	691	41 948
Agglomerationsgemeinden	133	8 625
Städte mit 10 000—19 999 Einwohnern	1 393	98 747
Agglomerationsgemeinden	285	16 100
Übrige Gemeinden	6 721	346 409
Schweiz	13 737	750 453

Eine Unternehmung kann verschiedene Betriebe umfassen. Deshalb sind die Betriebsgrößen nicht geeignet, auch einen Begriff der wirtschaftlichen Po-

tenz der großen Unternehmungen unseres Landes zu vermitteln. Den größten Personalbestand als private Unternehmung hat in der Schweiz die Brown, Boveri AG mit ca. 15 000 Arbeitern und Angestellten. Personalmäßig stark dotiert sind im Kreise der Maschinen- und Metallindustrie auch Firmen wie Landis & Gyr, Fischer, von Roll, Sulzer etc. mit Beständen, die zwischen 5000 und 12 000 liegen. Das von den Bally-Schuhfabriken in der schweizerischen Fabrikation sowie in der Konzernverwaltung (hingegen nicht im Detailhandel) beschäftigte Personal beträgt rund 6000 Leute. Bei den größten chemischen Unternehmungen sind in den Betrieben des schweizerischen Hauptsitzes je Firma zwischen 5000 und 8500 Leute tätig, bei den «big three» des Bankgewerbes je Firma zwischen 3500 und 5000 und bei den größten Versicherungsgesellschaften (Hauptsitz, inkl. schweizerische Regiegesellschaften, hauptberufliche Generalagenten und Agenten) bis gegen 2000 Personen. Im Tiefbau gibt es heute Großunternehmungen, die während der Sommersaison gegen 5000 Lohnempfänger aufweisen (Mitwirkung an Baukonsortien eingerechnet).

Dem allgemeinen *Konzentrationsprozeß*, dem Hang zu größeren Wirtschaftseinheiten hat sich das schweizerische Unternehmertum nicht zu entziehen vermocht. Entstehen zwar vor allem in den expansiven Wirtschaftszweigen fortgesetzt neue, vorerst meist kleinere Unternehmungen, so wird doch stetig, weniger durch Liquidation als durch Ankauf und Fusion, die Zahl der Unternehmungen komprimiert.

Was die Industrie betrifft, so drückt sich diese Entwicklung auch in der Fabrikstatistik aus. In einigen mittleren Industriezweigen ist die Konzentration besonders augenfällig. Um 1900 haben in der Schweiz beispielsweise 165 Fabriken die Textilveredlung betrieben, heute sind es noch 64. Ähnliche Entwicklungen haben in der Müllerei, der Gerberei, der Bierbrauerei und anderen Branchen stattgefunden. Es sind dies Industrien, in denen bei zeitweise rückläufigem oder jedenfalls nur wenig expansionsfähigem Absatz eine erfolgreiche Betriebsführung immer größere Anforderungen an die Kapitalkraft stellte. Eine deutliche Tendenz für den Zusammenschluß von Betrieben und Unternehmungen dürfte heute vor allem in der Uhrenindustrie bestehen. Dieser wichtige Wirtschaftszweig war unter dem Regime des früheren Uhrenstatutes einer künstlich erzwungenen Versteinerung ausgesetzt; das neue Uhrenstatut von 1961 sieht nun innerhalb einer Übergangsfrist von 4 Jahren die sukzessive Aufhebung des mit der Fabrikationsbewilligungspflicht verbundenen «Compartimentage» vor und schafft damit die Voraussetzung, um mittelst von Fusionen, Betriebsstillegungen und Betriebsvergrößerungen wieder zu rationellen und den Erfordernissen der heutigen Technik angepaßten Betriebsgrößen und Produktionsmethoden zu gelangen.

Wenngleich die Schweiz politisch ein Kleinstaat ist, darf man die ökonomische Wirklichkeit dieses Landes nicht als kleinwirtschaftliche Idylle auf-

fassen. Der Konzentrationsprozeß, von dem neben der Industrie seit langem auch andere Wirtschaftszweige wie zum Beispiel der Detailhandel, der Großhandel und das Bankgewerbe erfaßt sind, wird nicht zum Stillstand kommen. Je nach der Art und Weise, wie sich die europäische Wirtschaftsintegration weiterentwickeln und auf die Schweiz auswirken wird, könnte er sogar eine Beschleunigung erfahren. Die finanziellen Probleme, die sich heute dem Unternehmer auf dem Gebiete der Forschung und technischen Entwicklung stellen, führen ebenfalls in diese Richtung. Es braucht dies nicht zu bedeuten, daß kleine und mittlere Betriebe keine Chancen mehr besitzen. Der Beweis, daß die spezifischen Probleme der modernen Wirtschaft sich ausschließlich im Rahmen ganz großer Unternehmungen lösen lassen, ist nicht erbracht. Mit aufgelockerten Methoden kann ebenfalls der Anschluß an die moderne Technik gewahrt werden. Dies zeigen zum Beispiel die Forschungsabkommen, die in letzter Zeit in der schweizerischen Maschinen- und Apparateindustrie zwischen einzelnen Firmen vereinbart wurden.

Nicht immer entspricht der Hang zur Großwirtschaft einer zwingenden ökonomischen Notwendigkeit. Der «Mythos des Großen», dem viele Unternehmer emotional verpflichtet sind, führt zu Entwicklungen, deren letzte Sinngebung sich oft im Hochgefühl zu erschöpfen scheint, welches das Prunken mit möglichst großen «Zuwachsraten», Bilanz- und Umsatzziffern verleiht. Er läßt auch manchen Koloß auf tönernen Füßen entstehen. Anderseits ist es oft eine Art Sicherheitsdenken, die mittlere und kleinere Unternehmer dazu treibt, den eigenen Betrieb unter die Schirmherrschaft einer Großunternehmung zu stellen. «Unter dem Krummstab ist gut leben.» Unter diesem Motto sind im Mittelalter Dörfer und Städte freiwillig zu Vasallen geistlicher Feudalherren geworden. «Unter einem Konzern ist gut leben», scheint im 20. Jahrhundert die etwas bequeme Philosophie mancher Inhaber und Aktionäre selbständiger Betriebe zu sein.

Internationale Verflechtung

Wie groß die Dimensionen des schweizerischen Unternehmertums teilweise geworden sind, geht vor allem aus seiner *internationalen Tätigkeit* hervor. Die schweizerische Industrie, aber auch die hiesigen Banken, Versicherungsgesellschaften, Finanzgesellschaften, Transportunternehmungen, Transit- und Welthandelsfirmen haben in der Welt ein Netz von Tochter-, Lizenz- und Beteiligungsgesellschaften sowie von Filialbetrieben aufgebaut, das beachtlich ist. Dazu kommen die selbständigen Betriebe zahlreicher Auslandschweizer, vor allem auch im Handel und in der Hotellerie.

Nach in den USA erschienenen Zusammenstellungen befinden sich unter den 100 größten nichtamerikanischen Industriekonzernen der Welt drei schweizerische Organisationen; unter ihnen figurierte 1962 Nestlé (nach den be-

kannten Kolossen Royal Dutch/Shell, Unilever, National Coal Board und British Petroleum) an fünfter Stelle. Gemäß den letzten Publikationen der Nestlé Alimentana AG zählt diese größte Privatunternehmung der Schweiz über alle Erdteile verteilt mehr als 200 affiliierte Fabriken mit einem Personal von über 80 000 Arbeitern und Angestellten. Weitere bekannte Schweizerfirmen, vor allem der chemischen Industrie, befinden sich unter den 200 größten Industriekonzernen der Welt. Die Ciba zum Beispiel beschäftigt im ganzen Konzern (inklusive Betriebe des Stammhauses) ungefähr 25 000 Arbeiter und Angestellte.

Interessante Zusammenhänge sind einem Aufsatz von Dr. M. Iklé, Generaldirektor der Schweizerischen Nationalbank, zu entnehmen[4]. Allein die Auslandaktiven der Nahrungs- und Genußmittelindustrie sowie der chemischen Industrie erreichen zusammengerechnet 6—8 Milliarden Franken und diejenigen der Maschinen- und Metallindustrie etwa 1,7 Milliarden, wobei sich dieser Betrag aber auf eine größere Zahl von Firmen verteilt als bei der erstgenannten Gruppe. Mit imponierenden Ziffern folgen: die Zement- und die Schuhindustrie, die Textilindustrie — der allerdings im Laufe der Jahrzehnte zahlreiche Betriebe im Ausland verloren gegangen sind —, die Bekleidungsindustrie, die Hotellerie (alle zusammengerechnet etwa 700 Millionen Franken); die schweizerischen Holdinggesellschaften, welche in der Elektrizitätsbranche, der Metallindustrie, der Holzstoffbereitung und anderen Sektoren tätig sind (ca. 1 Milliarde Franken); ferner die Handelsgesellschaften, industriellen Vertriebsgesellschaften, Reedereien und schließlich die Versicherungsgesellschaften. Alles in allem schätzt der genannte Autor die Direktinvestitionen der schweizerischen Wirtschaft im Ausland für das Jahr 1960 auf etwa 11 Milliarden, wobei er bei den Versicherungsgesellschaften nur den Saldo zwischen Aktiven und Passiven in Rechnung stellte. Die gesamten Auslandaktiven in Form kurz- oder langfristiger Forderungen, privatem Effektenbesitz und Direktinvestitionen veranschlagt er auf gegen 40 Milliarden.

Dies ist nur der eine, im allgemeinen weniger bekannte Aspekt wirtschaftlicher Weltverbundenheit. Der jährliche *Export* in der Schweiz erzeugter Waren dürfte dem Werte nach demnächst erstmals die 10-Milliardengrenze übersteigen. Zusammen mit den sogenannten *Invisibles* (= Auslanderträge der schweizerischen Wirtschaft aus Fremdenverkehr, Kapitalverkehr, Versicherungswesen, Transit- und Welthandel, Transportwesen und anderen Dienstleistungszweigen) ergibt sich, daß etwa ein Drittel des jährlichen Volkseinkommens durch die Außenwirtschaft aufgebracht wird. Es gibt wohl kaum ein anderes Land, in dem der Außenwirtschaft eine gleiche Bedeutung zukommt. Wirtschaftszweige wie die Uhrenindustrie, die Stickerei, die aargau-

[4] Vgl. Max Iklé: «Die Schweiz als internationaler Kapitalmarkt», in «Strukturwandlungen der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft», Festschrift für Fritz Marbach, Bern 1962.

ische Hutgeflechtindustrie arbeiten zu mehr als 90% für den Export. In einzelnen Betriebssparten der Maschinenindustrie und der chemischen Industrie nähert sich der Exportanteil ähnlichen Anteilziffern. Anderseits hat die schweizerische Wirtschaft bereits im Jahre 1962 für annähernd 13 Milliarden Franken Waren importiert.

Diese bedeutenden Zahlen sind die Frucht einer alten Handelstradition des schweizerischen Unternehmertums. Es reicht diese zurück zu den Anfängen der Textilindustrie im ausgehenden Mittelalter; unsere älteste Landesindustrie ist von jeher exportorientiert gewesen. In früheren Jahrhunderten waren die Viehexporte der innerschweizerischen Senntenbauern nach Italien mit all den Risiken verbunden, die das Geschäft mit fremden Ländern erzeugt; erst im 20. Jahrhundert hat sich die schweizerische Landwirtschaft bei ihrer Exporttätigkeit vom Leitbild eines wirklich freien Unternehmertums entfernt. Die alte Handelstradition unseres Landes wurzelt aber auch in jenem Drang und Zwang nach verwegenem Gelderwerb im Ausland, der einst die jungen Schweizer in fremde Kriegsdienste führte.

«Mehr als jede andere wirtschaftliche Tätigkeit setzt die Teilnahme am Außenhandel ein hohes Maß an unternehmerischer Tüchtigkeit in technischer, kommerzieller und organisatorischer Beziehung voraus[5].» Die Wirtschaftsgeschichte zeigt, daß die schweizerische Privatwirtschaft für die von ihr erzeugten Waren und Dienstleistungen — nach vorübergehenden Rückschlägen — auch dann immer wieder den Absatz im Ausland zu halten und zu mehren vermochte, wenn sich die internationalen Konkurrenzverhältnisse sowie die handelspolitischen Konstellationen veränderten.

Es ist die Aufgabe der für die *auswärtige Handelspolitik* verantwortlichen Bundesbehörden und der sie beratenden Unternehmerverbände, zu einer staatlichen und zwischenstaatlichen Ordnung beizutragen, die das Prosperieren der Außenwirtschaft gewährleistet. Die Problemstellungen sind dabei einem dauernden und oft raschen Wechsel unterworfen. Eine heute noch aktiv tätige Unternehmergeneration hat innert weniger Jahrzehnte grundverschiedene handelspolitische Situationen durchlebt. Der Krisenzeit der 1930er Jahre mit ihrem Clearing- und Kompensationsverkehr folgte die Bedrohung unseres neutralen Kleinstaates während des Zweiten Weltkrieges. Sie war nicht nur militärischer und politischer, sondern auch wirtschaftlicher Art. Damals ist es dem glücklichen Zusammenwirken von Behörden und Privatwirtschaft gelungen, das Land zwischen der Szylla der Blockade und der Charybdis der Gegenblockade hindurchzusteuern[6]. Die Nachkriegszeit brachte zunächst eine Wie-

[5] H. Homberger: «Außenhandelspolitik», im Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, Bern 1955.

[6] Ein denkwürdiger Ausschnitt aus jener bewegten Zeit, in der Minister Dr. Hans Sulzer als Vertrauensmann des Bundesrates und Exponent des schweizerischen Unternehmertums

derauferstehung des Bilateralismus in Form der sogenannten Zahlungsabkommen, bis die 1950er Jahre in Europa zu großzügigen Liberalisierungsaktionen (OECE, Zahlungsunion) führten. Heute mag wohl mancher Unternehmer die erhofften Früchte einer beispiellosen Expansion gefährdet sehen durch die Entstehung zweier handelspolitischer Präferenzzonen (EWG und EFTA) und die daraus resultierenden tatsächlichen und vermeintlichen Gefahren der Zolldiskriminierung.

Einige Strukturprobleme

Der Werdegang der schweizerischen Wirtschaft läßt eine zunehmende *Verdrängung des primären Sektors* (Urproduktion, das heißt Landwirtschaft und Forstwirtschaft) *durch den sekundären Sektor* (Veredlungswirtschaft, das heißt gewerbliche und industrielle Produktion) erkennen. Die Schweiz ist zu einem der meistindustrialisierten Staaten der Welt geworden. Nur noch ca. 11% der Bevölkerung leben von der Agrarproduktion. Bereits macht sich aber eine weitere Tendenz bemerkbar: das *Vorrücken des tertiären Sektors* (Dienstleistungswirtschaft wie Handel, Banken, Versicherungen, Verkehr, Gastgewerbe, Verwaltung, freie Berufe etc.). Nach diesen drei Sektoren verteilt, entwickelte sich 1888—1960 die Struktur der Erwerbstätigen wie folgt[7]:

Struktur der Erwerbstätigen von 1888 bis 1960

Sektor	Prozentualer Anteil an der aktiven Bevölkerung			
	1888	1920	1950	1960
Urproduktion	37,7	26,1	16,8	11,6
Veredlungswirtschaft	41,4	43,5	46,3	49,4
Dienstleistungswirtschaft	20,9	30,4	36,9	39,0

Die Angaben basieren auf den Volkszählungen der entsprechenden Jahre. Die Zahlen des Jahres 1960 sind nur unter gewissen Vorbehalten mit den früheren Ergebnissen vergleichbar, da es sich um Resultate einer Stichprobenauswertung der Volkszählung von 1960 handelt. (Vgl. «Die Volkswirtschaft», Heft 12, 1961: «Die Gliederung der schweizerischen Wohnbevölkerung.)

Man kann sich neuerdings fragen, ob der tertiäre Sektor sogar begonnen habe, den sekundären zu verdrängen. Eine solche Entwicklung entspräche bis zu einem gewissen Grad einer inneren Zwangsläufigkeit. In einer fortge-

eine ebenso beschwerliche wie bedeutsame Mission erfüllte, wurde in dieser Zeitschrift von berufener Seite geschildert. Vgl. H. Homberger: «Minister Dr. Hans Sulzer zum Gedächtnis, eine Episode aus der schweizerischen Handelspolitik im Kriege», in «Schweizer Monatshefte», Januar 1960.

[7] Vgl. Paul Stocker: «Die Verlagerungen zwischen den drei Wirtschaftssektoren», in «Strukturwandlungen der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft», Festschrift für Fritz Marbach, Bern 1962.

schrittenen Wirtschaft läßt sich nämlich die Arbeitsproduktivität des sekundären Bereiches weit besser steigern als diejenige des tertiären. Letzterer benötigt folglich bei wachsenden Umsätzen relativ mehr neue Arbeitskräfte. Eine solche Entwicklung kann auch problematische Züge annehmen.

Illustrativ wirken die etwas extremen Verhältnisse im Kanton Genf. Es sind dort immer mehr Arbeitskräfte in die internationalen Institutionen sowie in die ausländischen Holding-, Handels- und Finanzgesellschaften abgewandert, die — begünstigt durch eine large Fremdenpolizeipraxis und steuerliche Privilegien — während der letzten Jahre wie Pilze aus dem Boden schossen. Die angestammte Genferindustrie hat kaum mehr die Möglichkeit, sich personell weiterzuentwickeln; einzelne Firmen erwägen die Verlegung ihrer Betriebe in andere Kantone. Aber auch dort könnten sich zum Teil ähnliche Verhältnisse anbahnen.

Es sind besonders die schweizerischen Arbeitnehmer, die in die administrativen Berufe abwandern. In den Fabriken, im Gewerbe, in der Hotellerie werden sie durch die Ausländer ersetzt. Dadurch droht eine Zweiteilung unserer Bevölkerung zu entstehen, und zwar eine solche in einen verwaltenden (einheimischen) und einen manuell tätigen (ausländischen) Teil. Dies verstärkt das schon längst manifest gewordene Phänomen der Überfremdung, das heißt die politische Spaltung der Bevölkerung in Schweizer und Ausländer.

Für das Unternehmertum, namentlich der Industrie, werden sich aus dieser Situation *neuartige Probleme* ergeben, die um so rascher einer Lösung rufen, je gebieterischer die Staatsraison nun einen Stop der Einwanderung erheischt.

Es ist vor allem die *Einsparung von Arbeitskräften durch Produktivitätssteigerung* zu einem dringlichen Postulat geworden. Weitschichtige Betriebsrationalisierungen sind heute im Gange oder für die nächste Zukunft vorgesehen. Sie verändern die Kostenstruktur der Unternehmungen. Die Bedeutung der Personalspesen geht gegenüber derjenigen der Kapitalspesen zurück. Möge dies die Arbeitgeber nicht verführen, um so mehr den Begehrlichkeiten betriebsamer Gewerkschaftsfunktionäre nachzugeben, die etwa die Arbeitszeit noch weiter zu verkürzen trachten. In dieser Beziehung ist in der Schweiz des Guten — oder des Schlimmen und Unüberlegten — bereits zu viel geschehen, gibt es doch Wirtschaftszweige, in denen der Produktivitätssteigerung enge Grenzen gesetzt sind. Die öffentlichen und privaten Verwaltungen, der Groß- und Detailhandel, das Gastgewerbe, das Handwerk haben in der Regel keine andere Wahl als mehr Personal anzustellen, wenn sie — um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu wahren — zu Arbeitszeitverkürzungen gezwungen werden. Die Folge ist dann eine noch intensivere Personalanwerbung im Ausland durch die gesamte Wirtschaft. Nicht alle Unternehmer in den von der technischen Entwicklung und vom «seller's market» begünstigten Wirtschaftszweigen sind sich solcher Zusammenhänge bewußt. Der Arbeitsmarkt gleicht eben einer Art von System kommunizierender Röhren.

Von großem Nutzen wären auch systematischere Vorbereitungen für eine *Assimilierung der Ausländer*. Die dem Sekundärsektor verloren gegangenen einheimischen Arbeitskräfte können in der Industrie und im Gewerbe wohl nur bleibend ersetzt werden, wenn einige hunderttausend Ausländer (vornehmlich Facharbeiter), auf die die schweizerische Industrie selbst im Falle eines Abflauens der Konjunktur angewiesen ist, Gelegenheit erhalten, mitsamt ihren Familien in der Schweiz Wurzeln zu schlagen. Um dies zu ermöglichen, bedarf es der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und einer attraktiven Betreuung. Der Unternehmertätigkeit stellt sich hier eine große Aufgabe.

Soll die gewerbliche und industrielle Tätigkeit im Falle einer drastischen Eindämmung der Neuzuwanderung nicht der Erstarrung anheimfallen, wird es ferner unumgänglich sein, noch in vermehrtem Maße als bisher *Betriebe und Teilfabrikationen ins Ausland zu verlegen*. Die Bundesbehörden haben neuerdings begonnen, solche Bestrebungen durch zollpolitische Maßnahmen, wie vor allem durch eine largere Praxis des zollbegünstigten passiven Veredlungsverkehrs zu fördern. Die Arbeit dorthin zu bringen, wo die Arbeitskräfte noch vorhanden sind, ist wohl eine rationellere Form der internationalen Arbeitsteilung, als ein wachsendes Heer von Ausländern ins Land zu ziehen und dadurch mit der Bevölkerungszahl auch noch die ohnehin zunehmenden Aufgaben der Öffentlichkeit ins Ungemessene ansteigen zu lassen.

Die Dezentralisation der Betriebe über die Landesgrenzen hinaus birgt auch Gefahren in sich, die nicht verkannt werden dürfen. Sie erhöht die Risiken der Investition. In dem Maße wie die auswärtigen Betriebe an Eigengewicht gewinnen, können die Unternehmungsleistungen in den Sog von Einflüssen geraten, die nicht immer leicht mit dem wirtschaftlichen und politischen Landesinteresse in Einklang zu bringen sind. Es sind Entwicklungen denkbar, wo die ausländischen Tochtergesellschaften wirtschaftlich stärker werden als die schweizerische Mutter. Die traditionelle Staatsgesinnung der schweizerischen Unternehmerschaft wird in einer internationaler werdenden Welt vor nicht geringere Bewährungsproben gestellt werden als ihre ebenso traditionelle Anpassungsfähigkeit.

Schließlich wird sich der Anpassungswille der Überprüfung der Produktionsprogramme sowie aller Kosten zuzuwenden haben: der betrieblichen so gut wie der volkswirtschaftlichen. Es darf dabei an der Tatsache nicht vorbeigesehen werden, daß die industrielle, gewerbliche und kommerzielle Tätigkeit vermehrt auf die *natürlichen Gegebenheiten und Produktionsfaktoren* des Landes Rücksicht nehmen muß. Dies schafft Strukturprobleme größten Ausmaßes. Es ist relativ leicht — die letzten Jahre haben es deutlich gezeigt —, bezüglich der Gestehungskosten eine günstige Position im internationalen Wettbewerb zu halten, solange sich der Einsatz der beiden Faktoren Kapital und Arbeit, dank eines unbehinderten Angebotes aus dem Ausland stets so reichlich bemessen läßt, daß die Steigerung der Umsätze gewissermaßen zum Normal-

zustand wird. Viel schwieriger dürfte es sein, wettbewerbsfähig zu bleiben, wenn die Disponibilität der Produktionsfaktoren — wie dies nun der erklärte Wille des Bundesrates ist — limitiert werden soll.

Das schweizerische Unternehmertum ist bis jetzt in besonderem Maße leistungs- und qualitätsbewußt gewesen. Seine geistige Beweglichkeit wird zweifellos die Wege finden, um mit der Arglist der gegenwärtigen Strukturprobleme zu seinem eigenen Vorteil wie zum Segen der Allgemeinheit fertig zu werden.

Bildungssystem, Chancengleichheit und Demokratie

EIN VERGLEICH ZWISCHEN DEN VEREINIGTEN STAATEN UND DER BUNDESREPUBLIK

CHRISTIAN GRAF VON KROCKOW

Berufssicherheit und Ausbildung: Gefahren vordergründigen Vergleichs

Seit geraumer Zeit gibt es in der Bundesrepublik Deutschland — ähnlich wie in der Schweiz — einen großen Mangel an Arbeitskräften, der selbst durch Hunderttausende von Gastarbeitern aus anderen Ländern allenfalls gemildert, aber nicht behoben werden kann. Die Vereinigten Staaten von Amerika leiden in der gleichen Zeit unter einer zwar nicht unbedingt alarmierenden, aber doch spürbaren — in einigen Depressionsgebieten sehr drastisch spürbaren — Arbeitslosigkeit. Durchschnittlich vier bis fünf Millionen Menschen halten vergeblich nach Arbeitsmöglichkeiten Ausschau.

Dieser Kontrast mag uns leicht dazu verführen, mitleidig auf die offenbar etwas heruntergekommenen Amerikaner herabzuschauen und zu preisen, wie weit *wir* es doch gebracht haben. Und das wäre der Anfang einer höchst gefährlichen Illusion; wir täten besser daran, selbstkritisch an die Zukunft zu denken. Denn die unterschiedliche Arbeitsmarktlage gründet — sehr wesentlich jedenfalls — gerade in dem technologischen Vorsprung der Amerikaner beziehungsweise in unserer Rückständigkeit: Durch den technischen Fortschritt — es mag, stark vereinfachend, hier das Stichwort Automation genügen — werden in den Vereinigten Staaten jährlich etwa anderthalb Millionen Männer und Frauen «freigesetzt», weniger euphemistisch ausgedrückt: zur Arbeitslosigkeit verurteilt — und viele junge Menschen gar nicht erst in das